Stadt Zürich

Endlich 18! Was gilt nun?



Volljährig zu sein bedeutet, vor dem Gesetz als erwachsene Person zu gelten. Ab dem 18. Geburtstag haben Sie also neue Freiheiten, aber auch neue Pflichten.

Ab 18 dürfen Sie …

Rechtsgültig unterschreiben

Ihre Unterschrift ist rechtsgültig. Sie dürfen sämtliche Verträge selber unterschreiben – von medizinischen Entscheiden bis zum Absenzenheft in der Schule. Wenn Sie also einen Miet-, Arbeits- oder Kaufvertrag unterzeichnen, verpflichten Sie sich, diesen einzuhalten, andernfalls können Sie dafür rechtlich belangt werden.

Abstimmen und wählen

Als Schweizer Bürgerin oder Bürger können Sie mitbestimmen und sich aktiv in die Politik einbringen. Sie sind nun stimm- und wahlberechtigt, können Initiativen und Referenden unterzeichnen oder starten und für ein politisches Amt kandidieren. Informationen zu den städtischen Vorlagen finden Sie jeweils in der Abstimmungspublikation, die Sie per Post erhalten oder online und in der App «VoteInfo» aufrufen können.

Ausziehen

Sie können selber über Ihren Wohnort entscheiden und von zuhause ausziehen. Jungen Erwachsenen in Ausbildung bietet zum Beispiel das Jugendwohnnetz JUWO bezahlbaren Wohnraum. Vergessen Sie nicht, der Stadt Ihren Umzug zu melden. Wohnen Sie weiterhin zuhause, können Ihre Eltern Miete von Ihnen verlangen.

Heiraten

Sie dürfen heiraten. Auch in der Ehe gelten verschiedene Rechte und Pflichten.









Autofahren

Nach bestandener theoretischer Prüfung erhalten Sie den Lernfahrausweis und dürfen auf der Strasse fahren. Bestehen Sie die praktische Fahrprüfung, erhalten Sie den Führerausweis auf Probe. Nach drei Jahren Fahrt ohne Verstoss, der zum Entzug des Führerausweises führt, erwerben Sie den regulären Führerausweis.

Eine ID oder einen Pass beziehen

In der Schweiz besteht keine Ausweispflicht, es empfiehlt sich aber, eine ID oder einen Pass dabei zu haben. Es kann sein, dass Sie sich einmal gegenüber der Polizei ausweisen müssen. ID und Pass können Sie nun selber beantragen.







Ab 18 gilt …

Finanzielle Eigenverantwortung

Ihre Eltern müssen nicht mehr für Sie aufkommen. Mit einer wichtigen Ausnahme: Ihre Erstausbildung müssen Ihre Eltern in einem zumutbaren Rahmen finanzieren. Können Sie Ihre eigenen Rechnungen nicht bezahlen, können Sie betrieben werden. Ein Eintrag im Betreibungsregister erschwert in der Regel eine Stellen- oder Wohnungssuche.

Steuerpflicht

Sie müssen jährlich eine Steuererklärung ausfüllen und Steuern zahlen. Die Steuern werden für das ganze Jahr, in dem Sie 18 werden, erhoben. Die Höhe hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen ab.

Volles Strafrecht

Als volljährige Person unterstehen Sie dem Schweizerischen Strafgesetzbuch. Straftaten von jungen Erwachsenen bis 25 Jahre können unter Umständen milder beurteilt werden.

Volle Haftung

Wenn Sie fremdes Eigentum beschädigen, ein Unternehmen schädigen oder andere Personen verletzen, haften Sie gegenüber den Geschädigten. Prüfen Sie deshalb Ihren Versicherungsschutz und passen Sie diesen individuell an. Als junge Erwachsene sind Sie meist bei Ihren Eltern mitversichert, solange Sie zuhause wohnen und eine Ausbildung absolvieren. Klären Sie insbesondere ab, ob Sie eine Privathaftpflichtversicherung abschliessen müssen.

Dienstpflicht

Die Dienstpflicht gilt für alle Schweizer Männer – entweder in der Armee oder im Zivilschutz. Bereits vor dem 18. Geburtstag werden Sie angeschrieben, mit 18 folgt in der Regel das Aufgebot zur Rekrutierung. Auch Frauen können auf freiwilliger Basis Militärdienst leisten.





Herausgeberin: Stadt Zürich, Stadtkanzlei Illustration: Reto Crameri Design: TBS Marken Partner AG